

Das Gymnasium Josephinum und seine Domkapitulare

Anmerkungen zur Geschichte des
Hildesheimer Domkapitels im 19. Jahrhundert

Von Julius Seiters

Sowohl für das Domkapitel in Hildesheim als auch für die alte Domschule, das Gymnasium Josephinum, waren die Jahrzehnte um 1800, die wir allgemein die Zeit der Französischen Revolution und Napoleons nennen, Zeiten der Veränderung und des Neuanfangs. Das Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1803, die Eingriffe Napoleons in das Gefüge der Territorien auch Norddeutschlands, z. B. durch die Errichtung des Königreiches Westphalen mit Sitz in Kassel, die endgültige Eingliederung des Fürstbistums Hildesheim ins Königreich Hannover 1813 brachten ein anderes Domkapitel und eine andere Schule hervor.¹

Aus dem Jesuitengymnasium (bis 1773), später dem „fürstbischöflichen Kollegium und Gymnasium“, das mit ehemaligen Jesuitenpatres als Lehrern weiterarbeitete,² wurde in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Bischöfliche Gymnasium Josephinum, das die Reformen der Hannoverschen Regierung wie neue Lehrinhalte, Klassenstruktur und Abiturprüfung mitmachte³ und in dem Geistliche aus dem Bistum Hildesheim den Ton angaben.

Aus dem mit Adeligen besetzten, aus bis zu 52 Domherren bestehenden Domkapitel, bei dem die Mitglieder oftmals keine Priester waren – die Subdiakonatsweihe genügte – und mehrere Pfründe, oftmals im Westen und Süden Deutschlands, besaßen, wurde durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ – mit den Bestimmungen für die Neuerrichtung des Bistums Hildesheim am 2. Juni 1824 in Hannover veröffentlicht – ein „bürgerliches“ Kapitel. Es bestand nur noch aus elf Geistlichen und rekrutierte sich im



Friedrich Klemens von Ledebur (1770–1841)
– Exekutor der Bulle von 1824 –

19. Jahrhundert weitgehend aus dem Klerus des Bistums.⁴

Beide Institutionen, Domkapitel und Gymnasium, standen sich im ganzen 19. Jahrhundert sehr nahe; die meisten Führungskräfte des Bistums hatten das Josephinum als Schüler besucht, viele waren dort Lehrer gewesen, manche blieben es auch als Domkapitulare. Dadurch entstanden Beziehungen, Verbindungen, Verknüpfungen, denen nachzuspüren ein Anliegen dieses Aufsatzes ist.

¹ Aschoff (Hannover), S. 1–21.

² Seeland (Josephinum Bd. I), S. 26ff.; Seiters, Julius: 200 Jahre bischöfliches Gymnasium, in: Gymnasium Josephinum, Schulbericht 1973/74, S. 51–53.

³ Zur Umstrukturierung und zum 1. Abitur vgl. Seiters, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 60, 1992, S. 126ff.

⁴ Henkel, S. 58ff.; Aschoff (Hannover), S. 111, S. 122ff.



Hochchor des Hildesheimer Domes um 1870 – Ort der kirchlichen Einführung der Kapitulare –

Das bürgerliche Domkapitel nach der Neuordnung des Bistums

Die Bulle *Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo* von 1824⁵ ordnete die staatskirchlichen Verhältnisse im Königreich Hannover neu. Das Königreich wurde in die zwei Diözesen Hildesheim und Osnabrück geteilt, wobei die Weser die Grenze bildete. Während Osnabrück noch Jahrzehnte auf Bischof und Domkapitel warten mußte,⁶ dauerte die Ausführung der Bulle für Hildesheim vier Jahre. Das Domkapitel z. B., auf das wir uns in diesem Aufsatz beschränken, wurde nach zähen Verhandlungen mit der Staatsregierung in Hannover durch Bischof von Ledebur,⁷ den Exekutor

der Bulle, durch Urkunde vom 1. 7. 1828 ernannt und in sein Amt eingeführt.

Das Domkapitel bestand danach aus dem Dechanten, sechs Kapitularen und vier Vikaren. Ihre Dotation⁸ erfolgte in Gütern, Zehnten oder Grundzinsen; mit Ausnahme der zwei jüngsten Domvikare erhielten alle Mitglieder des Kapitels Dienstwohnungen, Kurien, zugeteilt, die aber im Besitz des Landes blieben. Neben der Verwaltung und kirchlichen „Betreuung“ des Domes hatte das Kapitel den Bischof zu wählen, während einer Vakanz die Diözese zu leiten und dem Bischof als beratendes Gremium zur Seite zu stehen.

Bei der Wahl des Bischofs war das Kapitel allerdings

⁵ Lateinische Fassung der Bulle bei Münch, S. 297–308; Henkel, S. 61/63; Seeland (Abriß), S. 77.

⁶ Aschoff (Hannover), S. 110ff., S. 263ff.; erst 1858 selbständiges Bistum in Osnabrück.

⁷ 1770–1841; 1791 Domkapitular, 1825 Generalvikar in Hildes-

heim, 1826 Bischof von Paderborn.

⁸ Vgl. Schneider, S. 222f. Die beiden dienstältesten Kapitulare erhielten je 1400 Rtl., die mittleren je 1000, die jüngsten je 800 Rtl., die Domvikare je 400. Dem Domdechanten wurden 1500 Rtl. zugebilligt.



Von der Domdechanei zum Bischofshaus – Wohnbereich der Domkapitulare im 19. Jahrhundert –

nicht frei; es hatte innerhalb eines Monats nach Eintritt der Vakanz der Regierung eine Liste von Kandidaten einzureichen, von der diese ihr mißliebige Personen streichen konnte. Erst dann konnte mit Mehrheit ein Bischof gewählt werden.

Bei der Ernennung von Mitgliedern des Domkapitels gab es diese Liste für die Regierung auch; sie wurde abwechselnd mit je vier Kandidaten von Bischof und Kapitel aufgestellt. Erst nach Genehmigung konnte ernannt oder gewählt werden.

Die zu Wählenden sollten deutsch von Geburt, mindestens 30 Jahre alt sein, die höheren Weihen besitzen, also Priester sein, gute theologische Kenntnisse nachweisen können und in der Regel in der Seelsorge tätig

gewesen sein. Herausragende Kenntnisse in Verwaltung oder Lehre konnten berücksichtigt werden.

Die Einführung der Kapitulare in das Kapitel⁹ erfolgte in Gegenwart des landesherrlichen Kommissars, der die Vereidigung vornahm und den Treueid auf den König abnahm. Die kirchliche Einführung erfolgte dann auf dem Hochchore des Domes.

Bei der Ernennung der ersten Domkapitulare griff der Exekutor von Ledebur weitgehend auf erfahrene Seelsorger zurück:¹⁰ den hochbetagten Pfarrer Spiekermann von Hl. Kreuz, der dort 51 Jahre Pfarrer gewesen war, den Dompastor Hantelmann, den zweiten Dompastor Fritz, der allerdings auch Leiter der Normalschule war, die Pfarrer Merz von St. Clemens,

⁹ Aschoff (Hannover), S. 39.

¹⁰ NHStA. Hann 92 XXXIII, I, 14.11 Bl. 20f.; Aschoff (Hannover), S. 125ff., Wertung der Domkapitulare: S. 127.

Hannover, und Brandt von Itzum und schließlich den Pfarrer von Duderstadt, Schneider, der 1829 für den vor der Einführung verstorbenen Provikar Held nachrückte. Die Stelle des Domdechanten bekam der frühere Dechant des Stiftes St. Mauritius Joseph Osthaus, den das Kapitel 1829 zum ersten Bischof der Diözese nach der Säkularisation wählte. Im Schnitt war das neue Kapitel 58 Jahre alt.¹¹

Während bei der Auswahl der Kapitulare die seelsorgliche Praxis eine große Rolle spielte, kamen Tätigkeiten in Verwaltung und Lehre sowie die bei späteren Wahlen so deutliche Nähe zum Josephinum bei der Findung der vier Domvikare zum Tragen. Die ersten beiden Stellen – mit Kurien verbunden – erhielten der Pastor von Hohenhameln, Friedrich Meyer, 72 Jahre alt, der von 1775–1784 Lehrer am Josephinum gewesen war, und der 61 Jahre alte Domprediger Patrizius Büchels, noch Professor am Josephinum. Die beiden anderen Stellen gingen an junge Geistliche, den 35jährigen Professor Renke und den erst 25 Jahre alten bischöflichen Kaplan Franz Ludwig Wehmuth, der Geistlicher Rat im Generalvikariat unter fünf Bischöfen bleiben sollte.¹²

Das Domkapitel und das Lehrerkollegium des Josephinums

Das Domkapitel des 19. Jahrhunderts, wie es 1828 eingesetzt wurde und bis zur zwangsweisen Unterbre-

chung durch den Kulturkampf in den 70er und 80er Jahren sich zusammensetzte, war ein Gremium von bürgerlichen Geistlichen, das sich von dem der vorhergehenden Jahrhunderte grundlegend unterschied: Die Kapitulare waren alle Priester, kannten die Probleme der Gemeinden, da sie fast alle aus dem Bistum kamen und in ihm seelsorglich gearbeitet hatten; sie bildeten ein kleineres Gremium, das effektiver als seine Vorgänger wirken konnte.

Im Durchschnitt waren die Domkapitulare dieser Zeit Mitte der Fünfzig oder Anfang Sechzig, wenn sie berufen wurden; sie brachten also viel Erfahrung mit. Nur wenige – unter ihnen die späteren Bischöfe Wedekin und Jacobi sowie Direktor Renke vom Josephinum – wurden mit 40 bzw. 41 Jahren ernannt. Aus dem üblichen Rahmen fielen die Berufungen von Johann Baptist Alzog,¹³ dem Professor aus Posen, der bewußt für das Priesterseminar ausgesucht wurde und erst 36 Jahre alt war, und von Georg Kopp, dem späteren Kardinal, der 1871 als 34jähriger ins Kapitel kam. Sehr ungewöhnlich war auch die Ernennung von Pfarrer Spiekermann 1828 mit 78 Jahren, der ein Jahr später noch Domdechant wurde. Im Schnitt lag das Durchschnittsalter des Hildesheimer Domkapitels aber stets bei knapp 60 Jahren.

Fast alle Domkapitulare des 19. Jahrhunderts waren Schüler des bischöflichen Gymnasiums Josephinum; das ist nicht ungewöhnlich zu nennen, da es im Eichsfeld, dem einzigen zusammenhängenden katholischen

¹¹ *Lebensdaten der Domkapitulare* (vorn jeweils die Zeit im Kapitel):

– 1828–29: *Osthaus*, Godehard Joseph; *28. 2. 1768 Hildesheim; 1786 Dechant Moritzberg; 1787 Priesterweihe; nach Säkularisation des Moritzstiftes verschiedene Ämter; 1828 Domdechant; 26. 3. 1829 Bischof. †30. 12. 1835.

– 1828–34: *Spiekermann*, Franz; *27. 3. 1750 Hildesheim; 1773 Priesterweihe; 1777 Pastor Hl. Kreuz Hildesheim; 1828 Domkapitular, 12. 11. 1829 Domdechant; †20. 4. 1834 Hildesheim.

– 1828–62: *Merz*, Franz Joseph; *28. 11. 1781 Willebadessen; Novize im Michaeliskloster Hildesheim; 1806 Priesterweihe; 1807 Pastor zu Steinbrück; 1812 Pastor St. Clemens, Hannover. 1828 Domkapitular; 3. 12. 1835 Domdechant; †31. 10. 1862 Hildesheim. (War auch Deputierter der 2. Kammer in Hannover.)

– 1828–44: *Hantelmann*, Joseph; *18. 4. 1761 Hildesheim; Besuch des Josephinums u. der Theol. Lehranstalt; Lehrer am Josephinum von 1785–95, dann Hofmeister bei von Weichs zu Bilderlahe, 1805 Dompastor, 1828 Domkapitular; †29. 2. 1844 Hildesheim.

– 1828–36: *Fritz*, Franz Ferdinand; *31. 3. 1772 Hildesheim; Besuch des Josephinums, dann 1789 Kloster St. Godehardi, Hildesheim; 1803 2. Pastor an der Godehardi-Kirche, 1812 2. Dompastor, Leiter der Normalschule; 1828 Domkapitular, 1834 Generalvikar, 1836 Bischof, †6. 9. 1840.

– 1828–50: *Brandt*, Bernhard; *23. 3. 1781 Hildesheim; 1802 Seminar; 1808 Pfarrer in Itzum, 1828 Domkapitular; †3. Mai 1851 Hildesheim.

– 1829–35: *Schneider*, Lorenz; *1779 in Büttstedt (südl. Ober Eichsfeld); 1812–17 Pfarrer in Nordhausen; 1817–29 Pfarrer in Duderstadt; 1829 Domkapitular und Generalvikar; 1834 Domdechant; †15. Okt. 1835 Hildesheim.

Die Daten stammen aus dem Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim und den Personalakten des BAHi.

¹² *Lebensdaten der Vikare:*

– 1. 7. 1828–34: *Meyer*, Friedrich; *1754 Hildesheim, Besuch des Josephinums; dort 1775–84 Lehrer; 1784–1828 Pastor in Hohenhameln; 1828 1. Vikar am Dom; †1834 Hildesheim.

– 1. 7. 1828–44: *Wehmuth*, Franz-Ludwig; *26. 6. 1804 Duderstadt, Progymnasium dort, Josephinum; 1827 Priesterweihe; Compastor in Braunschweig, dann Hauskaplan bei Bischof Osthaus; Domvikar u. 1829 Geistlicher Rat; 1844 Domkapitular; †9. Mai 1883 Hildesheim.

– 1. 7. 1828–34: *Renke*, Joseph; *1793 (weitere Daten Anm. 17).

– 1. 7. 1828–42: *Büchels*, Patrizius; *30. 12. 1767 in Aachen; Profeß im Kapuzinerkloster Hildesheim; 1804–33 Prediger am Dom; Lehrer am Josephinum und ab 1828 Domvikar; †10. 1. 1842 Hildesheim.

¹³ (Ende 1844), vgl. Aschoff (Hannover), S. 161–164.



*Kapelle St. Andreas in der Domdechanei
– 14. Jahrhundert; Anfang des 18. Jahrhunderts barockisiert –*

Gebiet des Bistums außer dem kleinen Stift, nur ein Progymnasium¹⁴ gab und die dortigen Absolventen, sofern sie Priester werden wollten, nach Hildesheim geschickt wurden, wo auch viele Jungen aus anderen Teilen der Diözese als Schüler untergebracht waren, bei Privaten oder später im Konvikt.¹⁵

Mit dem ersten „Nachrücker“, dem Präses des Josephinums Jacob Joseph Wandt, beginnt 1830 bereits die Reihe der Domkapitulare, die der Schule eng verbunden waren. Alle Direktoren der Schule im 19. Jahrhundert waren bei ihrer Ernennung Domkapitulare oder wurden dann ins Kapitel berufen. Von 1830 bis 1911 waren es nach Wandt Joseph Renke (1834–77), Joseph Godehard Müller (1867–83), Adolf Kirchhoff



Josephinum: Gang vor den Wohnungen der Professoren

(1883–94) und Christoph Beelte (1895–1911). Weitere Lehrer des Josephinums waren in dieser Zeit als Domkapitulare oder Vikare tätig. Der Regierung in Hannover lag daran, Lehrkräfte der Schule im Kapitel zu haben, u. a. weil sie wegen ihres neuen Gehaltes auf ihr früheres Einkommen verzichteten, das im Gymnasialfonds verbleiben konnte.¹⁶

Bis zum Kulturkampf gab es – ohne den ersten Bischof Osthaus – 22 Kapitulare; davon waren elf ehemalige Lehrer oder während ihrer gesamten Kapitelszeit Professoren der bischöflichen Schule. Bis zur Kulturkampfzeit (Ende 1883) waren von den 13 im Amt gewesenen Domvikaren zehn Lehrer am Josephinum.¹⁷

¹⁴ Seiters in „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“, Hildesheim 1991, S. 96.

¹⁵ Ab 1859/60. Vgl. Aschoff (Hannover), S. 244; Seeland (Josephinum) II, S. 69ff.

¹⁶ NHStA Hann 113 G 47 Bl. 2 1834; auch Aschoff (Hannover), S. 161.

Der Hildesheimer Konsistorialdirektor Pelizaeus sah dies allerdings etwas anders. Im Schreiben an das Ministerium vom 30. 9. 36 – NHStA Hann 113 G 50 1208 – betont er, daß die

Professoren Wandt und Renke durch ihre Pflichten in Seminar und Schule so stark belastet seien, daß sie als Prediger im Dom ausfielen. Deshalb wünscht er für die freien Domherren-Stellen Geistliche aus der Stadt Hildesheim (Rockar und Wedekin).

¹⁷ *Lebensdaten der Domkapitulare* (Ernennung 1830–71) – (vgl. Personalakten BAHi D2aI, aII Vol. II u. III); – 1830–42: Wandt, Jacob Joseph; * 16. 8. 1780 Dingelstädt; Josephinum; Priesterweihe 1805; dann Lehrer am Josephinum, ab 1824 Direktor; 1823 auch Professor für Dogmatik, ab 1834

Die Lehrkräfte der alten Domschule wohnten im 19. Jahrhundert fast alle im Schulgebäude. Im nordöstlichen Flügel an der Treibe, heute am Hückedahl, wo ab 1790 zunächst die 12 Alumnus des Priesterseminars untergebracht waren, lagen die Wohnungen des Direktors und der älteren Professoren. Weiter gab es in den oberen Stockwerken des Zwischenbaus, wo zu ebener Erde der Speisesaal und das gemeinsame Studierzimmer (Bibliothek) lagen. Zeller¹⁸ beschreibt die stattlichen Treppenhäuser, die langen Gänge mit den Türen in strenger klassischer Form und den großen

Ölbildern aus jesuitischer Zeit; Schüler¹⁹ schwärmen von den heimeligen Wohnungen, die sie normalerweise aber erst als Ehemalige betreten durften. Die Lehrer hatten freie Wohnung und Verpflegung, die um 1830 ihnen mit 200 Talern pro Jahr auf ihr Gehalt angerechnet wurden. „Die Professoren führten einen guten Tisch“, was Qualität und Quantität anlangte. „Im täglichen Verkehr miteinander, bei Tisch und in den Feierstunden“ konnten sie „ihre Meinungen austauschen, wissenschaftliche Fragen besprechen, Schulangelegenheiten erörtern“.²⁰

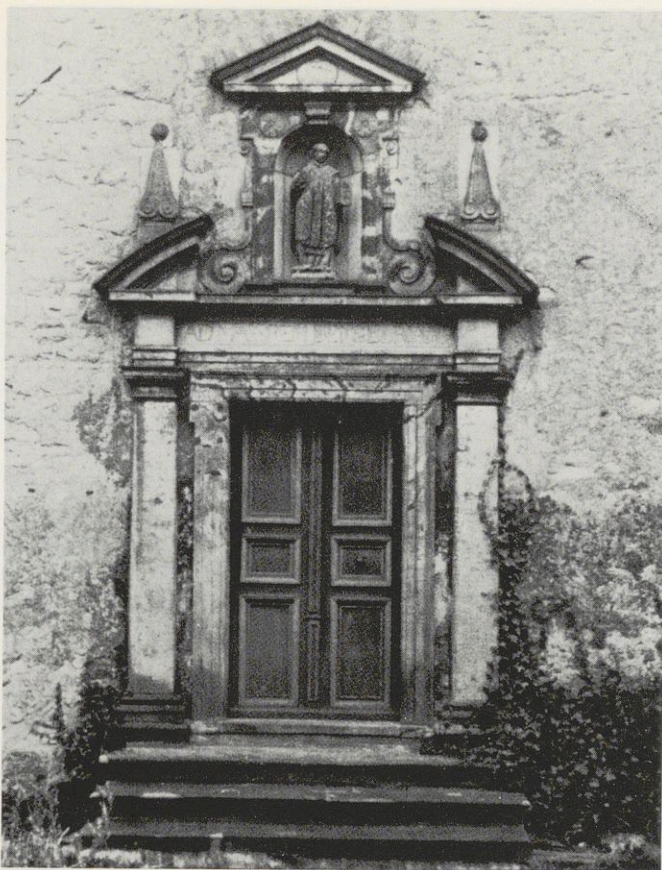
- ¹⁷ Regens; 1830 Domkapitular; 1842 Bischof; †16. 10. 49.
 – 1834–77: *Renke*, Joseph; *14. 4. 1793 Bisperode/Ith; Josephinum; 1817 Priesterweihe; ab 1815 bereits Lehrer am Josephinum; 1825 Domprediger; 1828 Domvikar; lehrte ab 1831 Kirchengeschichte am Seminar; 1832–66 Direktor des Gymnasiums, ab 1850 unterstützt von Prof. Müller; 1834 Domkapitular; †31. 3. 1877 Hildesheim.
 – 1836–50: *Wedekin*, Eduard Jacob; *30. 12. 1796 Groß-Düngen; Josephinum; 1821 Priesterweihe; dann Lehrer am Josephinum; 1829–37 Dompastor; 1836 Domkapitular u. Generalvikar; 1850 Bischof; †24. 12. 1870 Hildesheim.
 – 1836–1864: *Rockar*, Joseph; *7. 4. 1787 Langenberg/Bistum Osnabrück; 1811 Priesterweihe; Kaplan zu Groß-Förste; 1812 Pastor zu Steinbrück; 1820 zu Groß-Förste; 1829 Pastor zu St. Magdalenen Hildesheim; Rat im Königlichen Konsistorium; Nov. 1836 Domkapitular; †12. 4. 1864 Hildesheim.
 – 1844–83: *Wehmuth*, Franz Ludwig; Daten vgl. Anm. 12.
 – 1844–53: *Alzog*, Johann Baptist, Dr. theol.; *29. 6. 1808 Ohlau/Schlesien, Studium in Breslau u. Bonn; 1834 Priesterweihe; 1836 Prof. in Posen; Nov. 1844 Domkapitular in Hildesheim u. Prof. am Seminar; 1850 Regens; 1853 Prof. für Kirchengeschichte in Freiburg; Verzicht auf Stelle im Kapitel; †1878.
 – 1851–1880: *Sievers*, Christoph; *24. 2. 1799 Hildesheim; Josephinum; 1822 Priesterweihe; Hauslehrer in Röderhof; 1825 Pfarrer in Bockenem; 1832–45 Pfarrer u. Dechant in Lam-springe, dann in St. Godehard Hildesheim; 1851 Domkapitular u. Generalvikar; Dez. 1862 Domdechant; †10. 5. 1880.
 – 1851–65: *Pagel*, Joseph; *19. 8. 1791 Hildesheim; Josephinum; 1814 Priesterweihe; Lehrer am Josephinum (Latein, Physik, Logik); ab 1834 auch Vorlesungen an der Theol. Anstalt; 1835 Domvikar u. Bibliothekar der Beverina; Aug. 1851 Domkapitular; viele Orientreisen, beherrschte Türkisch u. Syrisch; †17. 5. 1865.
 – 1853–64: *Koch*, Edmund; *19. 7. 1793 Ochtersum; Josephinum; dort auch Lehrer; 1817 Priesterweihe; Kaplan zu Liebenburg; 1819 Pastor in Ruthe; 1821 in Achum; 1836 in Groß-Förste, dort auch Dechant; Nov. 1853 Domkapitular; †27. 1. 1864.
 – 1863–70: *Sommerwerck*, genannt *Jacobi*, Wilhelm; *21. 4. 1821 in Minden, wuchs beim Onkel in Ringelheim auf; 1833–39 Josephinum; 1843 Diakonatsweihe, dann Studium der Philologie in Bonn u. Göttingen; 1846 Priesterweihe; 1847–63 Prof. am Josephinum; 1863 Domkapitular u. Generalvikar; 1871 Bischof; †18. 12. 1905.
 – 1864–66: *Seiters*, Anton Dr. theol.; *29. 8. 1806 Thüle/Pader-

- born; Josephinum; 1830 Priesterweihe; ab 1826 Erzieher auf Gut Söder; ab 1830 Lehrer am Josephinum; 1832/33 Studium in Berlin; 1836 Pfarrer in Söder, 1839 in Göttingen; 1847–1864 Pfarrer in Duderstadt u. Bischöfl. Kommissarius des Unter-eichsfeldes; Abgeordneter der 2. Kammer in Hannover; 1864 Domkapitular u. Geistlicher Rat; †11. 2. 1866.
 – 1864–81: *Koch*, Joseph Dr. theol.; *6. 1. 1810 Ochtersum; Josephinum; 1828 Rom: Studium im Germanicum; 1834 Priesterweihe und Dr.; Kaplan in Hannover, 1851 Conpastor in St. Magdalenen Hildesheim u. Dozent an der Theol. Lehranstalt; 1864 Regens und Domkapitular; †7. Mai 1881.
 – 1866–76: *Even*, Ludolf; *5. 11. 1801 Hildesheim; Josephinum; 1825 Priesterweihe; Kaplan in Detfurth, 1828 Pfarrer in Itzum; 1851 Dechant in Detfurth; Jan. 1866 Domkapitular; †5. 7. 1876 Hildesheim.
 – 1866–67: *Niesmann*, Joseph; *10. 1. 1798 Moritzberg; Josephinum; 1822 Priesterweihe; Kaplan in Groß-Förste u. Algermissen; 1825 Pastor Wohldenberg; 1851 Domvikar u. Bibliothekar Beverina; Mai 1866 Domkapitular; †20. 1. 1867.
 – 1867–83: *Müller*, Josef Godehard; *13. 1. 1816 Moritzberg; Josephinum; 1833–37 Studium in Göttingen, dann Lehrer am Josephinum; 1842 Studium der Theologie in Freiburg u. Rom; 1845 Priesterweihe; Prof. am Josephinum u. Seminar; 1866 Direktor Josephinum; April 1867 Domkapitular; †7. 2. 1883 Hildesheim.
 – 1871–81: *Kopp*, Georg; *24. 7. 1837 Duderstadt; Progymnasium Duderstadt; Josephinum bis 1856; Telegraphendienst; ab 1858 Theologiestudium, 1862 Priesterweihe; Kaplan in Poppenburg, Henneckenrode, Detfurth; 1866 Domlektor; 1871 Domkapitular; 1872 Generalvikar; 1881 Bischof in Fulda; 1887 in Breslau; 1893 Kardinal; †4. 3. 1914.

¹⁸ Zeller S. 144 ff.: „Die Türen sind in strengen klassischen Formen mit Oberlichtern entworfen; die Wände durch zahlreiche allegorische Gemälde, die sich meist auf Lehrer des Stiftes beziehen, geziert.“ S. 148: Die Innenwirkung der Korridore des Verbindungsflügels „gehört zu den besten Räumen Hildesheims; der Wechsel des leuchtend braun getönten Holzes und der weißen Decken und Wände ist sehr gut.“

¹⁹ Z. B. Heinrich Haller in „Dr. Bernhard Gerlach, ein Treugedenken“, Hildesheim o. J., S. 7 ff., oder Curd Fleige: Unser Josephinum – wie es „innen“ war, Schulbericht der Schule 1970/71, S. 70 ff.

²⁰ Grube, S. 9/10 u. S. 70; zu Leunis: Selck, Jürgen: Johannes Leunis – Professor am Gymnasium Josephinum und Wegbereiter des Biologieunterrichts, in diesem Jahrbuch 57, 1989, S. 89 ff.



Portal – 1675 – am Ostflügel des Josephinums
– St. Ignatius über dem Eingang zu den Wohnungen –

Weil diese *vita communis* ihnen wichtig war, blieben die Lehrer wohnen, wenn sie ins Kapitel berufen wurden. Standen ihnen Kurien zu, vermieteten sie diese. Selbst der Naturforscher Leunis, der viel Zeit im Freien zubrachte und oft Anstoß an den festgesetzten Zeiten nahm, blieb wohnen, als ihm ab 1851 als nunmehr zweitältestem Vikar eine Kurie zustand. 1865 z. B. wohnten im Josephinum die Domkapitulare Renke und Pagel, Domvikar Leunis und elf Professoren, darunter die späteren Kapitulare Müller, Kirchhoff, Wiecker, die späteren Domvikare Voß und Weisgerber. Und im nahe gelegenen Priesterseminar, ebenfalls in einer *vita communis* und dem Josephinum durch gemeinsame Lehrtätigkeit an beiden Instituten eng verbunden,²¹ lebten sieben Geistliche, darunter

²¹ Aschoff (Kopp), S. 20.

²² Zeller, S. 156ff.

²³ Vgl. Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1865. Jacobi hatte von 1847–63 im Josephinum gewohnt; 1865 lebte er in Kurie 1216.



Die kunstvolle Barocktreppe im Josephinum
– auch Aufgang zum Zimmer des Direktors im 19. Jahrhundert –

der Regens Domkapitular Joseph Koch sowie der Domvikar Wilhelm Koch. In eigenen Kurien wohnten am Großen Domhof damals nur Domdechant Sievers – in der Domdechanei mit der Andreaskapelle²² aus dem 14. Jahrhundert, Nr. 1215, heute Nr. 27/28 –, Generalvikar Jacobi und die geistlichen Räte Seiters und Wehmuth.²³

Bei dieser „Häufung“ von Geistlichen des Hohen Domes im Gebäude des Gymnasiums Josephinum muß interessant sein, wie sich diese enge Gemeinschaft mit den Möglichkeiten des Gedankenaustausches und der gegenseitigen Beeinflussung auf die Politik des Domkapitels oder des Bistums ausgewirkt hat. Das aber ist nur schwer festzustellen, da die Protokolle

Wehmuth wohnte in 1211, heute Nr. 23, Seiters in 1215 A hinter der Domdechanei oberhalb des Geschäftslokals des Königlichen Konsistoriums. Dazu Zeller, S. 158/59.

Eduardus Jacobus,
Dei et Sanctae Sedis Apostolicae gratia
Episcopus Hildesienfis.

Venerabili in Christo Nobis dilecto
Dⁿⁱ Antonio Seifers, Commissario
et parochio Duderstadiensi, sa-
ludem in Domino!

Cum Canonatus Ecclesiae Nostrae Cathedralis scitus
per obitum Rⁱ Dⁱ Canonici Koch vacaverit, vacet
que ad praesens, Tuque a Nobis, quibus R^{emum}
Capitulum Ecclesiae Cathedralis pro hac vice electionem
reliquit, Eiusdem nomine rite electus sis, nec
non Regio gubernio gratus existas: hinc instituen-
dam confirmandamque Te duximus, prout
praesentium tenore reapse Te instituimus et con-
firmamus, onera et annexa officia ita in ani-
mam Tuam committentes, ut Deo Altissimo
et Nobis debitam eandem rationem reddere possis
et tenearis.

Pro reali vero corporali et actuali Canonatus
illius possessione impetranda ad R^{emum} Capitu-
lum Cathedralis Ecclesiae Te remittimus.

Datum Hildesiae die 5^{to} mensis Aprilis
anno ab Incarnatione Domini 1868^{to}.
(L. S.) Eduardus Jacobus.

des Domkapitels²⁴ meist nur bei Wahlen genaue Abstimmungsergebnisse enthalten. Sicher ist, daß schon bei Neuerrichtung des Bistums starker Einfluß von den Professoren des Collegium Josephinum ausging, denen ein „streng kirchlicher Standpunkt“ nachgesagt wurde. Und dies zeigte sich unter anderem, als sie mit Erfolg versuchten, die Berufung von Ledeburs zum ersten Hildesheimer Bischof nach der Säkularisation 1825/26 zu verhindern.²⁵ Auch läßt sich unschwer aus den Protokollen herauslesen, daß die nicht im Priesterseminar oder Josephinum wohnenden und lehrenden Domkapitulare der praktischen Politik mehr zugeneigt waren, da sie damit in ihren Funktionen im Generalvikariat oder im Geistlichen Rat auch mehr befaßt waren.

Allerdings war das Domkapitel in seiner Arbeit in erster Linie dem Dom mit seinen Gottesdiensten und seiner sonstigen Seelsorge verpflichtet. Man tagte normalerweise einmal im Monat. In den Protokollen geht es um die Gestaltung der Gottesdienste, um Stundengebete und Religionsunterricht, um Dommusik und Beichten, um Stipendien und Stiftungen für geistlichen Nachwuchs.²⁶ Naturgemäß wurde verhandelt über Glöckner und Opfermänner, über Küster und Meßdiener, über das Inventar für den Dom und die Nebenräume.²⁷ Und immer wieder mußte beraten werden über Reparaturen am Dom oder den Kurien, die ja dem Staate gehörten und wo man in derartigen Fragen als Bittsteller auftreten mußte. Politischer wurde es in den Sitzungen des Kapitels nur während der Vakanz, also zwischen Tod und Neuwahl eines Bischofs.²⁸

Dann geht die *jurisdictio ordinarius* des Bischofs auf das Kapitel über; es ist – wenn auch nur bis zur Wahl des Kapitelsvikars – Träger der „ordentlichen Regierungsgewalt“.²⁹ Der Kapitelsvikar aber, der dem Kapitel ja weiterhin angehörte, stützte sich, wie die Pro-

tokolle zeigen, während der Vakanz normalerweise mehr auf das Kapitel, als dies ein Bischof nötig hatte. In solchen Zeiten werden dann die Protokolle ausführlicher, Schreiben von und an das Königliche Konsistorium und die Regierung werden behandelt. Da aber Abstimmungen dazu nicht erfolgten oder bei kontroversen Gesprächen Namensnennungen unterblieben, kann über den besonderen Einfluß der „Josephiner“ in den Kapitelsitzungen nur spekuliert werden.

Das ist bei Wahlen anders, da hielten sie zusammen. Als typisches Beispiel sei die Wahl eines Domkapitulars im Frühjahr 1864 vorgestellt, wo die „Josephiner“ Renke und Pagel unbedingt einen dritten Professor der Schule – den späteren Direktor Müller – ins Kapitel bringen wollten.

Am 27. 1. 1864 starb Domkapitular Edmund Koch; das Kapitel kam am 24. Februar zusammen, um die Wahlliste für die Regierung aufzustellen.³⁰ In einem umständlichen Wahlvorgang wurden vier Kandidaten benannt: Dechant Schönhof von Groß-Giesen, Pastor Wahrendorff von Itzum, Professor Dr. Müller vom Josephinum und Kommissarius Dr. Anton Seiters aus Duderstadt. Da die Regierung gegen keinen Kandidaten Bedenken erhob, konnte die Wahl am 30. März 1864 stattfinden. Sie führte zu keinem Ergebnis, da in fünf Wahlgängen stets drei Stimmen für Müller und drei Stimmen für Seiters abgegeben wurden. Da weder die „Josephiner“ noch die „Kurienbewohner“ nachgeben wollten, vereinbarte man einen Brief an den Bischof und überließ ihm die Entscheidung.³¹ Bischof Wedekin entschied für Seiters, „weil er der Ältere ist und den anderen Kandidaten an Verdiensten nicht nachsteht“.³²

Die Regierung in Hannover bestand zunächst darauf, daß das Domkapitel die Entscheidung des Bischofs

²⁴ BAHi D: *Protocolla und Statuta Capituli* von 1828–1877 D 8 IV, D 8 V Vol II–VI.

²⁵ Aschoff (Hannover), S. 130. – Nach dem Kulturkampf allerdings werden die Josephiner unter Direktor Kirchhoff als „entschieden staatsfreundlich“ bezeichnet, während die Domkapitulare Paasch, Bormann, Krüger – wohl auf Grund ihrer Erfahrungen in der Seelsorge – als „streng kirchlich, ultramontan“ eingestuft wurden. Vgl. NHStA Hann 122a XVII, 47 u. 94d, 1887.

²⁶ Vgl. die Sitzungen v. 5. 7. 1838 Vol. V oder 8. 11. 1855 Vol. VI als Beispiele.

²⁷ Typisch die Sitzungen v. 25. 9. 1834, 15. 1. 1835 Vol. IV.

²⁸ Vgl. Sitzung vom 10. 3. 1836 Vol. IV oder vom 17. 9. 1840 Vol. V oder vom 6. 9. 1849 Vol. V oder 7. März 1850 Vol. V.

²⁹ Schneider, S. 413/414 u. 424.

³⁰ BAHi D 8 V Vol. VI Nr. 147 ff.; Nr. 149 ff.; D 2a II Nr. 35–39.

³¹ BAHi D 2a II Nr. 41; DbHs 179n Nr. 131. Zu den „Kurienbewohnern“ zählte man Generalvikar Jacobi, Domdechant Sievers, Konsistorialrat Rockar.

³² BAHi D 2a II Nr. 42, 43, 44; Zitat aus dem Schreiben des Bischofs an das Kapitel vom 1. 4. 64. Die Wahl ist Bischof Wedekin nicht leicht gefallen; beide Kandidaten standen – zusammen mit Jacobi – bereits 1863 auf seiner Viererliste an die Regierung (NHStA Hann 113 G 63 Nr. 433 v. 13. 2.); beide waren vom Ministerium akzeptiert: Müller wurde als ein „in jeder Hinsicht ausgezeichnete und für die Regierung zuverlässiger Mann“, Seiters als „ein Mann von hervorragenden Geistesgaben, klug, geschäftsgewandt“, „entschieden in seinen kirchlichen Ansichten, aber keiner extremen Richtung folgend“ bezeichnet (ebda. Bl. 5).

In der Sitzung des Hochwürdigsten Domcapitals
vom 30^{ten} März v. M. ist die Wahl eines
Domcapitularen für die 6^{te} Domcapitular-
Stube nicht zu Stande gekommen, und
daher das Hochwürdigste Domcapital un-
ter den Candidaten Commissarius Dr. Seiders,
Professor und Consistorialrath Hülke und Justor
Wahrendorf mit der Wahl überlassen.

Ich wüßte nicht, wie der Herr Com-
missarius Dr. Seiders, weil er der Älteste
ist, und den beiden andern Candidaten vor-
zuziehen nicht vermag.

Das Hochwürdigste Domcapital wolle
nun die Wahl besorgen.

Lübbecke, den 1^{ten} April 1864.

Der Bischof von Lübbecke.

Ernst Jacob

offiziell als die ihre übernahm; erst dann bestätigte sie unter dem 29. 4. 1864.³³ Dr. Müller wurde vom Kapitel 1867 zum Domherrn gewählt.

Ähnlich war bereits die Domherrnwahl 1836 im Kapitel „gelaufen“. Die drei Stimmen der „Kurienbewohner“ für den Pastor von St. Magdalenen und Konsistorialrat Joseph Rockar reichten nur deshalb aus, weil Jacob Joseph Wandt den Josephiner-Kandidaten Prof. Pagel nicht mitwählte, sondern für einen dritten, den Seminar-Professor Bombicker, plädierte.³⁴

Lebensbilder einiger Domherren aus dem Lehrerkollegium des Josephinum

Die aus dem Lehrerkollegium des Gymnasiums Josephinum berufenen Mitglieder des Domkapitels konnten sich im Kreis ihrer Kollegen durchaus sehen lassen. Sie waren gebildete Leute, hatten sich jahrzehntelang mit den Bildungsgütern beschäftigt, die in ihren Fächern vermittelt werden mußten. Oft waren sie weit gereist. Von ihnen sollen die Domherren Joseph Renke, Joseph Pagel, Joseph Godehard Müller und Adolf Kirchhoff in ihrem Leben und Wirken vorgestellt werden, wobei ihre Leistungen für die Schule vernachlässigt werden können, da Gerlach/Seeland in ihrer Geschichte des Gymnasiums Josephinum³⁵ alles Wissenswerte darüber zusammengetragen haben. Hier soll der Schwerpunkt der Darstellung auf ihren Ämtern in der Kirche von Hildesheim liegen.

Wohl einer der einflußreichsten Domkapitulare im 19. Jahrhundert in Hildesheim war *Joseph Renke*, der von 1828 bis 1877 dem Domklerus angehörte, für die lange Zeit von 43 Jahren als Kapitular.

Er war in Bisperode am Ith am 14. 4. 1793 geboren³⁶ und entstammte einer aus Flandern eingewanderten Familie. Mit elf Jahren sandte man ihn zum Josephinum, wo er seine gymnasialen und anschließend seine theologischen Studien absolvierte. Ostern 1815 wurde er als Lehrer am Bischöflichen Gymnasium zugelassen, 1817 wurde er zum Priester geweiht. Als Professor für Literatur und Geschichte amtierte er von 1818 bis 1830 in den rhetorischen Klassen und in der „Logica“.



Direktor Joseph Renke – Domkapitular 1834–77 –

1831/32 hielt er Vorlesungen für Kirchengeschichte an der Theol. Lehranstalt.

Joseph Renke war ein guter Lehrer. „Wer je als Schüler zu seinen Füßen saß, wird die seltene Kunst, mit der er Sinn und Begeisterung für alles Schöne, Gute und Wahre zu wecken verstand, nie vergessen“, so wird man später schreiben.³⁷ Da er als „geborener Redner“ galt, dem die „packende Kraft“ des Wortes und das „zündende Feuer seiner Augen“ bei Ansprachen nachgesagt wurden, lag es nahe, den jungen Priester auch

³³ BAHi D 2a II Nr. 48, 49, 50, 55.

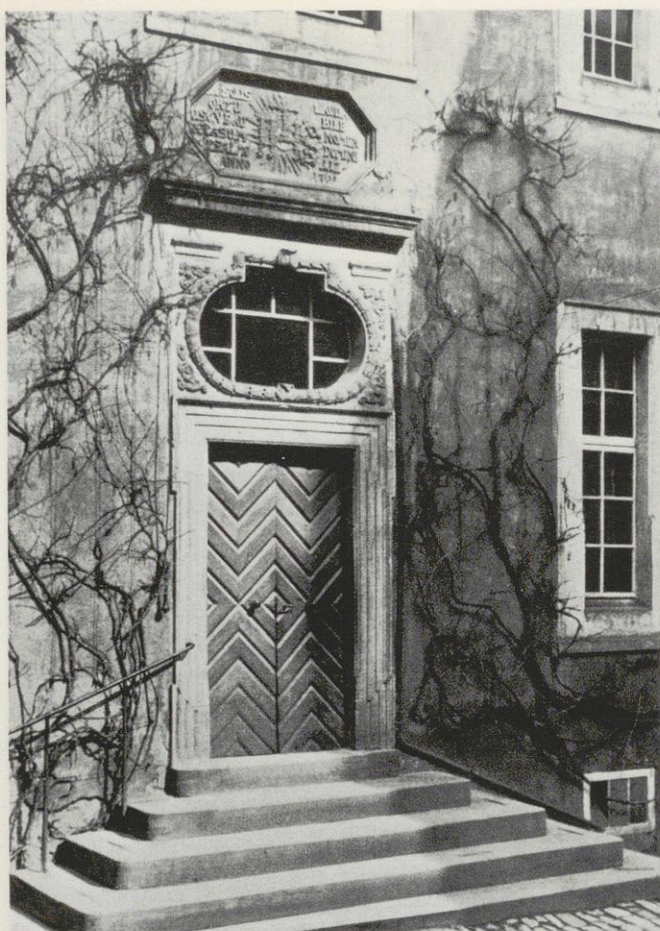
³⁴ 23. 11. 1836, NHStA Hann 113 G 50 Nr. 1533.

³⁵ Seeland (Josephinum Bd. I) über Reformen, Lehrer und Schüler, über Fächer und Unterrichtsinhalte; für Renke S. 98 ff., für

Müller S. 138 ff., für Kirchhoff S. 165 ff.

³⁶ BAHi Personalakten; auch Seeland (Leunis), S. 21.

³⁷ so Dir. Müller im Gymnasialprogramm 1876/77, Seeland (Josephinum Bd. I), S. 99.



Portal (1701): Zwischentrakt des Josephinums
Eingang zum Speisesaal und Durchgang zum Garten
„A solis ortu usque ad occasum laudabile nomen Domini“

zum Domprediger zu machen³⁸ und 1828 zum Domvikar.

Als 1831 nach einer gründlichen Revision des Gymnasiums die Oberschulbehörde in Hannover auf die Trennung von Schule und Theologischer Lehranstalt drängte³⁹ und der bisherige Direktor Wandt Seminarregens wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß Bischof und Schulaufsicht sich auf Joseph Renke als künftigen Di-

rektor einigten. Dieser aber stellte Bedingungen: Er erbat sich eine halbjährige Bildungsreise zu den besten deutschen Lehranstalten, um ihre Einrichtung und Verfassung, ihre Lehrmethoden und Lehrinhalte kennenzulernen. Bischof Osthaus und Oberschulrat Kohlrausch, Hannover, akzeptierten; das Kolleg des Josephinums stellte 800 Reichstaler⁴⁰ zur Verfügung. Renke besuchte Münster und Coesfeld, Düsseldorf, Köln und Mainz, Heidelberg, Stuttgart und München, ja sogar Wien und Prag; er kehrte über Dresden, Berlin, Halle, Schulpforta und Gotha zurück.⁴¹ In ausführlichen Briefen an den Bischof hat er seine Eindrücke niedergelegt, die beweisen, daß er offenen Auges und regen Geistes durch die Lande gefahren war.

Das war schon ein ungewöhnlicher Anfang einer langen Schulleiterzeit! Renke blieb bis 1866 Direktor seiner Schule⁴² und war ihr ein guter Leiter. Dies hat ihm selbst der sehr kritische Oberschulrat Dr. Kohlrausch bestätigt, der ihn in seinen Lebenserinnerungen „einen einsichtsvollen, allen Verbesserungen stets die Hand reichenden Mann“ nannte, der ihm wahre innere Achtung abgenötigt habe.⁴³

Sehr am Herzen lag Renke seine Arbeit am Dom. 1834 im November wurde er Domkapitular, ein Amt, das er bis zu seinem Tode in der Kulturkampfzeit – am 31. 3. 1877 – intensiv, allerdings in seinen letzten Jahren durch nachlassende Sehschärfe gehindert, ausübte.

Seine kirchenpolitischen Ansichten, die oft der Ausweitung des kirchlichen Einflusses in die Gesellschaft dienten, fanden nicht immer die Zustimmung der Regierung, manchmal auch nicht die seiner Mitkapitulare. Er konnte rechthaberisch und eigensinnig sein,⁴⁴ seine Gegner hielten ihn einer Intrige für fähig.⁴⁵ Das führte dazu, daß die Regierung 1840 massiv eingriff, um seine ihr möglich erscheinende Wahl zum Bischof zu verhindern,⁴⁶ aber auch dazu, daß er im Kapitel bei anstehenden Wahlen zum Dechanten oder Bischof zwar immer aufgestellt, aber nicht gewählt wurde.⁴⁷

³⁸ 1825; er hielt auch die Gedächtnisrede für den verstorbenen Fürstbischof von Fürstenberg (17. 8. 25) im Dom. Siehe Seeland (Josephinum Bd. I), S. 98.

³⁹ Vgl. Seiters: Diözese 1992 S. 126ff., bes. 134–36.

⁴⁰ Genau 675, denn auf 125 Taler seines Gehalts mußte er verzichten.

⁴¹ Reiseplan im NHStA Hann 113 KI 0923 Nr. 13.

⁴² Ab 1850 war Prof. Müller sein Assistent.

⁴³ Kohlrausch, Friedrich: „Erinnerungen aus meinem Leben“; Hannover 1863, S. 297ff.

⁴⁴ Aschoff (Kopp), S. 20/21; z. B. sein Verhalten gegenüber seinem Schüler Kopp, dem späteren Kardinal.

⁴⁵ Konsistorialdirektor Schuch, Hildesheim, in NHStA Hann 113 G 56 Bl. 22. Er bezeichnet ihn sogar als Obskuranten.

⁴⁶ NHStA Hann 113 G 56 Bl. 33, 8. 10. 1840 (Schuch/Strahlenheim).

⁴⁷ Aschoff (Hannover), S. 147ff., S. 158ff., S. 253.

Dafür sandte ihn das Kapitel 1841 in die Ständever-sammlung nach Hannover.⁴⁸

All die Jahre hatte Renke einen Freund in *Joseph Pagel*,⁴⁹ der immer – wie es seine Art war – in seinem Schatten blieb. Beide hatten sich auf der Schule, dem Josephinum, kennengelernt, wo auch Pagel, geboren 1791 in Hildesheim, seine gymnasialen wie theologischen Studien absolvierte. Sie nahmen gemeinsam an Disputationen in der großen Aula teil, so z. B. am 24. 4. 1813 mit Professor Lemoine über Kirchenrecht oder mit Prof. Engelbert Wegesin am 5. 7. desselben Jahres über Thesen aus der Dogmatik.⁵⁰ Sie traten 1815 beide als Lehrer des Josephinums ihren Dienst an. Während Renke Deutsch und Geschichte lehrte, unterrichtete Pagel in Mathematik und Physik; sie ergänzten sich; vielleicht kamen daher die guten Beziehungen zueinander.

1814 hatte Joseph Pagel die Priesterweihe erhalten, 1835 wurde er in der Nachfolge von Renke Domvikar.⁵¹ Pagel war ein stiller Mensch, der Bücher und Sprachen und seine Schüler liebte. So wechselte er bei der Teilung der Anstalten nicht, wie es nahe gelegen hätte, zur Theol. Lehranstalt, er hat dort Vorlesungen über Physik gehalten, sondern blieb am Josephinum. Der Bischof übertrug ihm 1835 zusätzlich die Stelle des Bibliothekars an der Beverina; auch hier stand er im Schatten seines berühmten „Gehilfen“, des zweiten Bibliothekars Johann Michael Kratz.

Bereits 1836 hatte sein Freund Joseph Renke dafür gesorgt, daß Pagel auf die Viererliste des Domkapitels für die Wahl zum Kapitular kam. Das war wohl zu früh; denn noch kam er nicht zum Zuge. Auch Pelizaeus, der Konsistorialdirektor, hielt ihn noch nicht für geeignet. Prof. Pagel ist, so meinte er, „erst kürzlich zum Domvikar und Bibliothekar ernannt, steht in seinem gegenwärtigen Verhältnisse gerade auf seinem



Wilhelm Sommerwerck (gen. Jacobi) – Bischof von Hildesheim 1871–1905, Professor am Josephinum 1847–63 –

rechten Platze; und ist seit langen Jahren auf seine Person und sein Lehramt beschränkt, auch ungeübt im Predigen.“ Er würde „die ihm gänzlich unbekannten Geschäfte eines Generalvikariatsrats“ nicht gut besorgen können.⁵² 1851 wird er dann Domkapitular.

⁴⁸ BAHi D Vol. V Nr. 119ff., 6. 5. 1841.

⁴⁹ BAHi Personalakten; Seeland, (Josephinum Bd. I), S. 70.

⁵⁰ Seeland: (Leunis), S. 26.

⁵¹ Die *Domvikare* – Ernennungen von 1835–73, also die nach Aufrücken oder Tod der 1828 Ernannten:

– 1835–77: *Wiederholt*, Karl *1799 Nörten; Josephinum; 1822 Priester; 1821–28 Lehrer am Josephinum, dann Schulinspektor; †26. 3. 1877

– 1835–51: *Pagel*, Joseph, dann Domkapitular; vgl. Anm. 17

– 1844–73: *Leunis*, Johannes, *1802 Mählerten; Josephinum; 1825 Priester; Lehrer am Josephinum; †30. 4. 1873

– 1844–47: *Beelte*, Konrad, *1809 Gr. Düngen; Josephinum; 1836 Priesterweihe; 1839–44 Pastor domus im Josephinum; 1847 Resignation als Domvikar; Aushilfe in Egenstedt †7. 6. 54

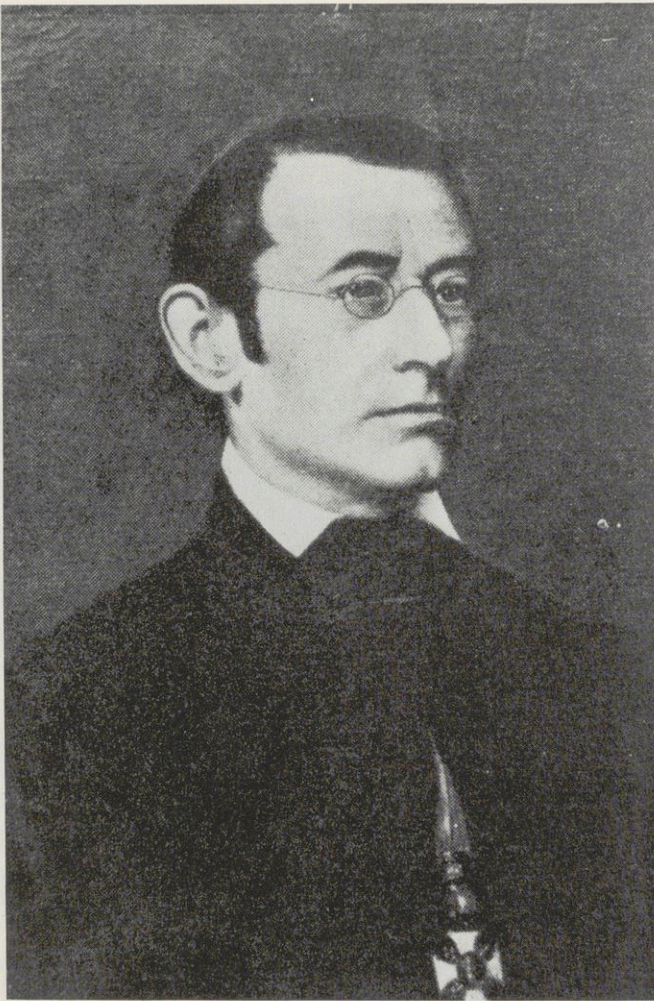
– 1848–71: *Koch*, Wilhelm, *11. 2. 1799 Ochtersum; 1823 Priesterweihe; Lehrer am Josephinum; ab 1832 Prof. für Kirchenrecht; Apostol. Protonotar; †19. 1. 1871

– 1851–66: *Niesmann*, Joseph, dann Domkapitular, vgl. Anm. 17

– 1866–76: *Weisgerber*, Friedrich, *13. 6. 1816 Hannover; 1843 Priesterweihe; Lehrer am Josephinum; Dombibliothekar; Administrator des Coll. Josephinum; †26. 12. 1876

– 1872–87: *Laufköther*, Ferdinand, *27. 6. 1819 Hildesheim; Josephinum; 1843 Priesterweihe; Studium in Bonn u. Freiburg, 1846 Dr. theol., Prof. für Liturgik u. Moral; †12. 8. 1887

– 1873–92: *Voß*, Albert, *25. 7. 1830 Hildesheim, 1853 Priester; Studium Bonn u. Göttingen; 1855 Lehrer am Josephinum; 1863 Domprediger, †8. 11. 1892



Direktor Joseph Godehard Müller – Domkapitular 1867–83 –

Pagels Vorliebe für Sprachen führte ihn oft in den Orient. Er beherrschte die türkische und syrische Sprache so vollkommen, daß er auf seinen Reisen als Dolmetscher fungieren konnte.⁵³ Am Schluß des Schuljahres 1861/62 gab er seinen Unterricht am Josephinum „wegen völlig geschwächter Gesundheit“,⁵⁴ 71jährig, auf; 47 Jahre im Dienst der Schule. Am 17. 5. 1865 starb er in Hildesheim.

Eine der auffälligsten Erscheinungen im Domkapitel dieser Zeit war der am 13. 1. 1816 auf dem Moritzberg geborene, von Mutterseite aus einer italienischen Familie stammende *Joseph Godehard Müller*.⁵⁵ Er entfaltete „als Priester, Schulmann, Gelehrter und Freund der schönen Künste eine erstaunliche Vielseitigkeit“.⁵⁶

Nach seinen Gymnasialjahren am Josephinum und dem 1833 bestandenen Abitur studierte er in Göttingen klassische Philologie; er begann 1837 seine Lehrtätigkeit an seiner alten Schule in Hildesheim. Von 1842 bis 1844 belegte er in Freiburg Vorlesungen in Theologie, wo der geistvolle Professor Johann Baptist Hirscher großen Einfluß auf ihn gewann. Dann ging er für ein Jahr nach Rom, um nach der Rückkehr am 8. 10. 1845 die Priesterweihe im Dom zu empfangen. Fünf Jahre lang unterrichtete er als Professor für Moral an der Theol. Lehranstalt, um 1850 ans Josephinum zurückzukehren. Dort war er nicht nur ein ausgezeichnete Lehrer, sondern lange Jahre Stütze von Direktor Renke, den er Pfingsten 1866 im Amt ablöste. Von Januar 1868 bis Ende 1877 war er offiziell Schulleiter des Josephinums.

Von entscheidender Bedeutung für Müllers Leben war der mehr als einjährige Aufenthalt 1844/45 in Rom. In dieser Zeit erfreute er sich neben seinen theologischen Studien an den Kunstwerken der ewigen Stadt und der Landschaft der Umgebung; er hatte Zugang zu deutschen Künstlern und Gelehrten und fand Zeit zu literarischen und kunstgeschichtlichen Studien. Sein Tagebuch aus dieser Zeit⁵⁷ nennt Namen, deren Ruf und Werke in der Welt bekannt geworden sind: Cornelius und Overbeck aus der Malerschule der Nazarener, den Bildhauer Achtermann, die Historienmaler Schraudolph und Platner sowie den Landschaftsmaler Andreas Achenbach, der sein Begleiter auf der Heimreise von Rom nach Hildesheim war.

Müller hatte in Rom auch Kontakte zu dem hannoverschen Maler Wilhelm Ahlborn geknüpft, der 1846 dann nach Hildesheim kam und zeitweise in Hildesheim lebte. Bischof Wedekin bestellte bei ihm mehrere Bilder für den Dom und das Priesterseminar.⁵⁸

⁵² NHStA Hann 113 G 50 1402, Bericht an Ministerium vom 26. 10. 1836.

⁵³ Nachruf Sonntagsblatt Hildesheim; Nr. 19, 1865; Seeland, (Josephinum Bd. I), S. 71.

⁵⁴ NHStA Hann 113 K I 0950, Bericht v. 29. 9. 1862.

⁵⁵ BAHi Personalakten; Seeland, (Josephinum Bd.I), S. 138ff.; Seeland, (Leunis), S. 68; Sievert, Karl: Schulbericht Josephi-

num 1977/78, S. 59f.

⁵⁶ Sievert, Karl: Jos. God. Müller, ein Freund Eichendorffs, Hildesheimer Heimatkalender 1975, S. 95.

⁵⁷ Wiecker, O.: Erinnerungen an J. G. Müller, Hildesheim 1884, vgl. Vorwort.

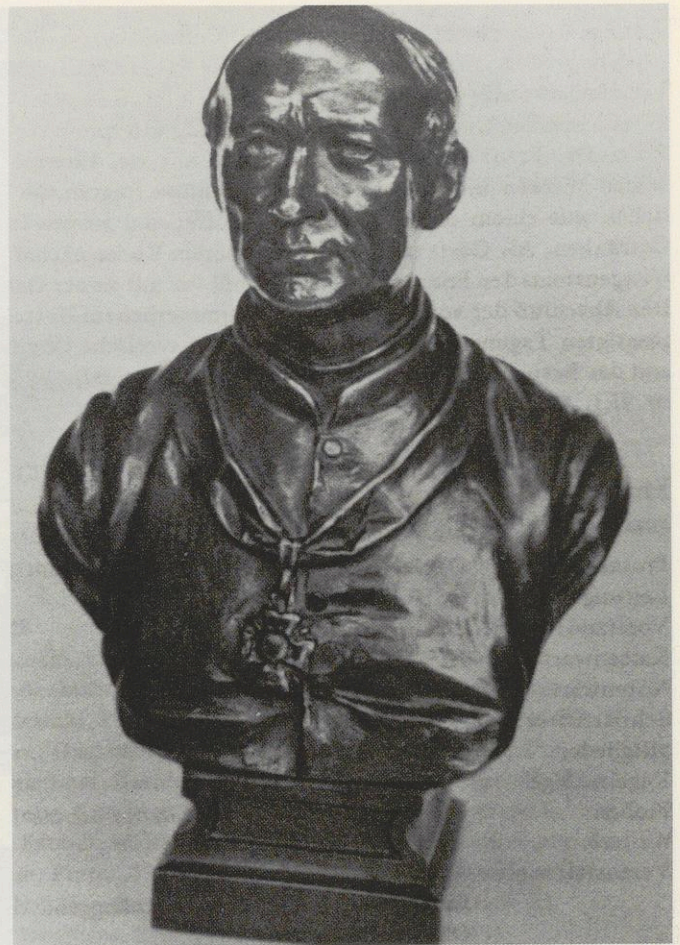
⁵⁸ Brandt, Michael (Hrg.): Schatzkammer auf Zeit, Hildesheim 1991, S. 38f.

In den folgenden Jahren in Hildesheim hielt Müllers Vorliebe für Kunst und Wissenschaft an. Er war Mitarbeiter an „Wetzer und Weltes Kirchenlexikon“, schrieb 1867/68 die „Beiträge zur Geschichte der Anstalt“, wo er die Gründung des Josephinums durch die Jesuiten und seine Geschichte bis 1643 darstellt, und legte 1875/76 die erste gründliche Aufstellung über die Handschriften und Drucke der Schulbibliothek vor. Er übersetzte die Elektra und den Philoktet neu, ebenso wie manche Gesänge der Divina Commedia.

Prof. Müller war „ein ebenso am Humanismus geschulter Klassizist wie ein seiner Zeit verhafteter, feinsinniger Schilderer“ romantischer Gegenden. Sein Tagebuch über die Heimreise von Rom ist „ein köstliches biedermeierisches Zeit- und Reisegemälde“. ⁵⁹ Er war aber auch ein gründlicher Historiker, wie seine Bearbeitung der historischen Dokumentation des päpstlichen Diplomaten Caraffa über den Anfang des 30jährigen Krieges beweist. Er sorgte für die Renovierung der Barock-Aula der Schule und stattete sie großartig aus; er sorgte sich um die wertvolle Münzsammlung von Prof. Leunis. Verdienste erwarb er sich um den Erhalt des Diözesan-Museums, das 1871 im „Rittersaal“ am Dom eröffnet worden war und das Mitte der 70er Jahre im Kulturkampf von der Regierung geschlossen werden sollte. ⁶⁰

1867 wurde Müller Domkapitular. Kirchenpolitisch wurde er zu den Liberalen gerechnet. Er stand den staatlichen Forderungen, z. B. in der Mischehenfrage, aufgeschlossener gegenüber als sein Vorgänger im Direktorenamt Renke. ⁶¹ Die preußische Regierung schätzte ihn, weil er sich in kirchlichen Fragen von „allen Extravaganzen“ ferngehalten und in praktischer Hinsicht einen „durchaus korrekten Standpunkt“ eingenommen habe. ⁶² Sie hielt ihn „für einen der begabtesten Glieder des höheren Klerus in Hildesheim“ und machte ihn 1862 zum Rat im Konsistorium, wo er vor allem Volksschulfragen bearbeitete.

Wie alle anderen Geistlichen am Dom traf Müller die Last des Kulturkampfes. In seinen letzten Lebensjahren mußte er auf die Einkünfte aus seiner Kurie verzichten, 1881 übernahm er als kranker Mann noch die Geschäfte des Generalvikars, da das Kapitel nur noch



Direktor Adolph Kirchhoff – Domkapitular 1883–94 –

aus zwei alten Männern bestand. Am 7. 2. 1883 starb er als 67jähriger an Gehirnlähmung. ⁶³

Müllers Nachfolger im Amt des Direktors am Josephinum und auch als Domkapitular wurde *Adolf Kirchhoff*. ⁶⁴ Er war Eichsfelder, am 29. März 1834 in Duderstadt geboren, wo er das Progymnasium besuchte. 1850 kam er durch Vermittlung seines Heimatpfarrers Dr. Anton Seiters, damals Kommissarius in Duderstadt, nach Hildesheim zum Josephinum, machte 1854 ein ausgezeichnetes Abitur, studierte an der Theol. Lehranstalt und wurde am 24. 9. 1859 zum Priester geweiht.

⁵⁹ Sievert: wie Nr. 56, S. 96.

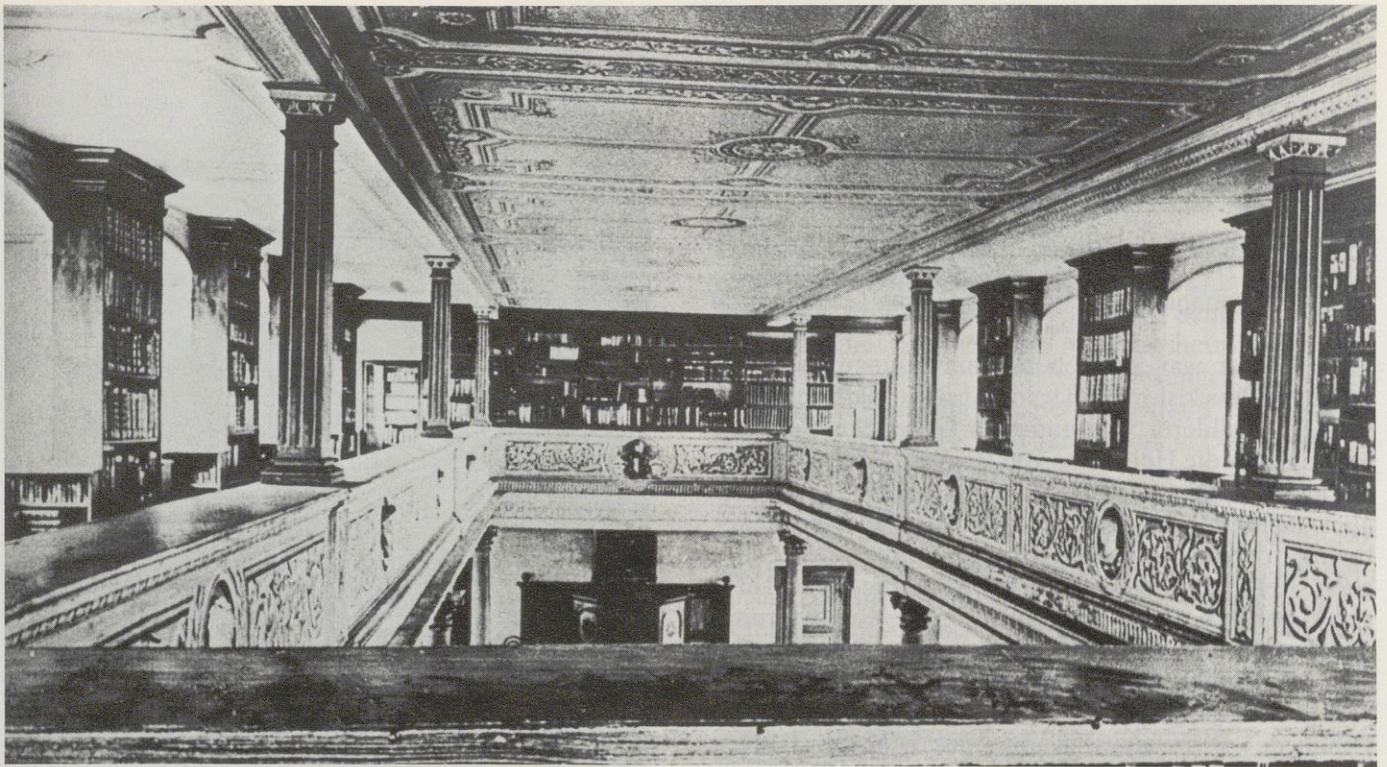
⁶⁰ Engfer, Hermann: Alt-Hildesheim 41/1970, S. 71.

⁶¹ Aschoff (Kopp), S. 21.

⁶² NHStA Hannover 122 a XVII 94a, 1868.

⁶³ Ein Auszug aus der Rede Kirchhoffs an seinem Grabe: vgl. Programm Gymnasium Josephinum 1884

⁶⁴ BAHi Personalakten; Seeland (Josephinum Bd. I); S. 165 ff.



*Große Aula des Josephinum (1693–95)
unten: Versammlungsraum – oben: Empore mit Bibliothek*

Drei Jahre hörte Kirchhoff – von 1858 bis 1861 – Vorlesungen über klassische Sprachen und Geschichte in Göttingen und Bonn, trat dann in das Lehrerkollegium des Josephinums in Hildesheim ein. 1873 wurde er zum Oberlehrer, 1877 zum Direktor ernannt, wo er sich als befähigter Organisator und Schulmann erwies. Auch war er ein guter Redner, der seine Ansprachen stets ausgearbeitet und wohl formuliert hatte.⁶⁵ Er war von Sittenstrenge und Pflichttreue geprägt; das geht auch aus seinem Referat auf der Hannoverschen Direktoren-Konferenz 1879 hervor, das sich „Die Schulzucht außerhalb der Schule“ betitelte.⁶⁶ Durch die gesamte Rede weht der Geist der strengen Schulzucht jener Epoche, die den Schülern strenge Gesetze auch außerhalb des Gymnasiums auferlegte. Als Äquivalent bot man den Schülern das hohe Gut der Bildung und die Aussicht auf eine gehobene Lebensstellung, für die man Opfer der Entsagung und Selbstbeherrschung bringen mußte.

Von gemeinsamen Schultagen in Duderstadt und Hildesheim stand Kirchhoff Georg Kopp nahe, der 1871 in jungen Jahren Domkapitular und Generalvikar geworden war. Er hatte auch dessen „entschieden staatsfreundliche Haltung“ übernommen.⁶⁷ Wegen seiner Loyalität war er der Regierung sowohl als Schulleiter als auch nach der Beilegung des Kulturkampfes im neuen Domkapitel genehm.⁶⁸ Er wurde 1883 Domkapitular, vorgeschlagen von Bischof Sommerwerck, unterstützt von Bischof Kopp, der inzwischen in Fulda residierte. Um ihn gruppierten sich die Mitglieder des Kapitels, die Frieden mit der Regierung wollten, während die „Ultramontanen“ sich um den neuen Domdechanten Paasch – vorher Kommissarius in Duderstadt – scharten, da sie die Unbill der Kampffahre nicht so leicht vergessen wollten.⁶⁹ Bischof Sommerwerck stand Kirchhoffs Meinung näher, zumal er bei der Beurteilung der preußischen Politik sich weitgehend Georg Kopp anschloß,⁷⁰ der seit 1887 Fürstbischof von Breslau war. Bischof und Domkapitular Kirchhoff besuchten den Fürstbischof und späteren Kardinal Kopp des öfteren; bei einem derartigen Aufenthalt auf dessen Sommersitz Schloß Johannesberg starb Adolf Kirchhoff am 20. Juli 1894 an einem Herzschlag.⁷¹



Direktor Christoph Beelte – Domkapitular 1896–1911 –

Ausblick: Die Arbeit des „bürgerlichen“ Domkapitels wurde im Kulturkampf unterbrochen.⁷² Die Zahl der Kapitulare wurde durch den Tod kleiner,⁷³ neue durften nicht ernannt werden. Die protokollierten Sitzungen des Kapitels hörten mit dem 1. Mai 1877 auf. Durch Gesetz vom 22. 4. 1877 wurden die Staatsleistungen auch für das Bistum Hildesheim gesperrt, die Besoldung für Bischof, Generalvikariat und Domkapitel – jährlich ca. 178.000 RM – zurückgehalten.⁷⁴

⁶⁵ Seeland (Josephinum Bd. I), S. 238.

⁶⁶ Seeland (Josephinum Bd. I), S. 167.

⁶⁷ NHStA Hann 122a XVII 47 i; Schreiben v. 23. 2. 1882 Bericht an Oberpräsident Leipziger.

⁶⁸ ebda. 94 d; 2. 7. 1883 Wilhelm I an Minister Goßler.

⁶⁹ ebda. 94 d; Schreiben v. 13. 1. 1887 Bericht an Oberpräsident Leipziger.

⁷⁰ Aschoff, H.-G.: Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blät-

ter für deutsche Landesgeschichte, 117/1979, S. 60.

⁷¹ Zu Grablegung und Nachruf vgl. Sievert: Schulbericht Josephinum 1977/78, S. 58/59.

⁷² Sommer, L.: Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim 1871–86, Hildesheim 1912.

⁷³ Even starb 1876, Renke 1877, Sievers 1880, Dr. Koch 1881; Kopp ging 1881 nach Fulda.

⁷⁴ Aschoff (Kopp), S. 34/35.

Das Domkapitel zu Hildesheim im 19. Jahrhundert

Errichtet:
1. 7. 1828

Neu errichtet:
14. 7. 1883

Die Dechanten:	Osthaus 28–29	Spieker- mann 29–34	Schneider 34–35	Merz 35–62	Sievers □ 62–80			Paasch 83–98	Hugo 99–05
Die sechs Kapitulare:	Spieker- mann 28–29	○ Wandt 30–42	Alzog 44–53	○ Koch, Edmund 53–64	○ Seiders 64–66	○ Nies- mann 66–67	○ Müller □ 67–83	○ Kirch- hoff 83–94	Bertram 94–06
	○ Fritz 28–36	Rockar 36–64	Koch, □ Josef 64–81					Wieder- holt, Th. 83–90	Wahren- dorff 90–93
	Held († 5. 6. 28) (nur Vor- schlag)	Schneider 29–34	○ Renke □ 34–77					Krüger 83–92	Koch, Franz 93–03
	Merz 28–35	○ Wedekin 36–50	Sievers 51–62	○ Jacobi (Sommer- werck) 63–71	Kopp □ 71–81			Bormann 83–96	○ Beelte, Christoph 96–11
	Brandt 28–51	○ Pagel 51–65	Even □ 66–76					Koch, Franz Jacob 83–89	Hugo 89–99
	○ Hantel- mann 28–44	Wehmuth, □ F. L. 44–83						Hage- mann 83–86	Heise 87–05
Die vier Domvikare:	○ Meyer, Friedr. 28–34	○ Pagel 35–51	○ Nies- mann 51–66	○ Weis- gerber 66–76	□			Koch, Franz 83–93	Jördens 94–97
	○ Büchels 28–42	○ Leunis 44–73	○ Voß 73–92					Voß –92	Rautert 93–06
	○ Renke 28–34	○ Wieder- holt, Karl 35–77	□					Mieding 83–94	Stein- mann 95–00
	Weh- muth, F. L. 28–44	Beelte, Conrad 44–47	○ Koch, Wilhelm 48–71	Lauf- köther 72–87				Lauf- köther –87	Merten 87–93

□ keine Neuernennungen (Kulturkampf)

○ zeitweilig oder ganz Lehrer am Josephinum

Bischof und Kapitulare mußten ihre Kurien, die ja dem Staate gehörten, räumen. Bischof Sommerwerck und zwei weitere Domherren zogen in Räume des Ursulinenklosters, das aufgehoben war, Kopp zu den Vinzentinerinnen. Die „Josephiner“ blieben im Hückedahltrakt der Schule, verloren aber ihre Mieteinnahmen an den Kurien.

Die letzten beiden Domkapitulare Müller und Wehmuth starben im Februar und Mai 1883. Die preußische Regierung gab ihr Einverständnis, daß das Domkapitel neu errichtet werden konnte.⁷⁵ Im Einvernehmen mit Rom konnte Bischof Sommerwerck, abweichend von den Vorschriften der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“, das Kapitel neu besetzen. Die erste Sitzung des Kapitels fand, nachdem die Sperrung der Staatsleistungen aufgehoben war, am 25. 10. 1883 statt.⁷⁶

⁷⁵ NHStA Hann 122a XVII 94 d, 2. Mai 1883.

⁷⁶ BAHd D 8 V Vol. VII 1883–91.

⁷⁷ Lebensdaten – mit Ausnahme von Paasch – bei Bertram (Bischöfe), S. 340; kirchenpolitische Wertung der einzelnen Persönlichkeiten vgl. Aschoff: Blätter für deutsche Landesgeschichte

Domdechant wurde der Pfarrer von Duderstadt, Anton Paasch; als Domherren ernannte der Bischof die Pfarrer Krüger von St. Godehardi, Hildesheim, Bornmann von Gronau, Franz Koch von Achtum, ferner den Direktor Kirchhoff vom Josephinum, den Prof. Wiederholt, der bis 1878 das Konvikt des Josephinums geleitet hatte, und den Konsistorialrat Dr. Hagemann.⁷⁷

Auch in diesem Domkapitel, das im Schnitt 59 Jahre alt war, war das Gymnasium Josephinum vertreten; zudem amtierte als Domvikar noch der alte Professor Voß bis zu seinem Tode 1892. Auch der Nachfolger Prof. Kirchhoffs als Schulleiter der Bischöflichen Schule, *Christoph Friedrich Beelte*, gebürtig aus Großdungen, wurde ins Kapitel berufen, dem er von 1896 bis 1911 angehörte.⁷⁸

117/1979, S. 58/60.

⁷⁸ Seeland (Leunis), S. 76, Sievert, Karl: Schulbericht Gymnasium Josephinum 1975/76, S. 66; Beelte, *28. 1. 1839; 1863 Priesterweihe; 1895 Direktor des Josephinums, †29. 4. 1911.

Akten und Literatur

Akten des Bistumsarchivs Hildesheim; Abk. BAHd
 Akten des Hauptstaatsarchivs Hannover; Abk. HNStA Hann
 Zeitschrift „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“, Hildesheim, Abk. Diözese, Band, Jahr.
 Aschoff, Hans-Georg: „Das Verhältnis von Staat und kath. Kirche im Königreich Hannover (1813–66)“, Hildesheim 1976; zit. Hannover.
 Aschoff, Hans-Georg: „Kirchenfürst im Kaiserreich – Georg Kardinal Kopp“, Hildesheim 1987; zit. Kopp.
 Bertram, Adolf: „Geschichte des Bistums Hildesheim“ Band III, Hildesheim-Leipzig 1925.
 Bertram, Adolf: „Die Bischöfe von Hildesheim“, Hildesheim 1896; zit. Bischöfe.
 Gatz, Erwin (Hrsg.): „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945“, Berlin 1983.
 Grube, Karl Lorenz: „Johannes Leunis, nach seinem Leben und Wirken“, Hannover 1876.

Henkel, Karl: „Handbuch der Diözese Hildesheim“, Hildesheim 1917; zit. Henkel.
 Münch, Ernst: „Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate“ Bd. 2, Leipzig 1831; zit. Münch.
 Schneider, Philipp: „Die Bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche“, Mainz 1885; zit. Schneider.
 Seeland-Gerlach: „Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim“ 2 Bde., Hildesheim 1950/52; zit. Josephinum.
 Seeland, Hermann: „Dr. Johannes Leunis“, Sonderdruck 1937, Hildesheim; zit. Leunis.
 Seeland, Hermann: „Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim“, Hildesheim 1948; zit. Abriß.
 Seiters, Julius: „Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im 19. Jahrhundert“ in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 60, 1992 S. 115 ff.
 Zeller, Adolf: „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“, II.4 Stadt Hildesheim Bürgerliche Bauten, Hildesheim 1912.